

1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - Ehrenordnung - der Gemeinde Grischow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Nicole Brähmer	<i>Datum</i> 14.10.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grischow (Entscheidung)	27.10.2025	Ö

Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Gemeinde Grischow wird hinsichtlich der Punkte 1.1 und 1.2. geändert. Die dort genannten Beträge für die Ehrungen von Altersjubiläen und Ehejubiläen werden von 10,00 € auf 20,00 € angehoben.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grischow beschließt die 1. Änderung zur Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - EHRENORDNUNG - der Gemeinde Grischow in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 111040.56930000 Bezeichnung: Repräsentation	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:	250,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	89,98	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	160,02	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2025-10-14 1. Änderung Ehrenordnung Grischow - Entwurf (PDF) öffentlich
---	---